

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2707/2022

33. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Schlüsselmaßnahmen in der Innenstadt			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	01.04.2022	
Verfasser	Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung/ Ent- scheidung	14.07.2022	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	26.07.2022	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none">1. Beschlussbuchauszug SA Nr. 035/2020-2026 Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt2. Lageplan Hauptstraße zum Vergleich der Bestandssituation und der geplanten Anordnung3. Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift zu TOP Ö8, UVT 14.07.2022
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt die im Sachvortrag vorgeschlagenen Änderungen in der Beschilderung und die Nutzungsänderungen in der Hauptstraße umzusetzen.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				9.000 €
Folgekosten				€

Vorbemerkung:

Am 14.07.2022 wurde in der UVT-Sitzung folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt nach Abstufung der St 2054 einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Schöngesinger Straße anzuordnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, wie durch beispielsweise temporäre Umgestaltungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität der Pucher Straße erhöht werden kann, damit die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs zulässig ist.

Ein dritter Punkt des Beschlussvorschlages, nämlich der Beschluss über Änderungen in der Beschilderung und die Nutzungsänderungen in der Hauptstraße, wurde aufgrund fehlender Informationen abgesetzt. Dazu wurde beschlossen, dieses Thema in der Stadtratssitzung im Juli zu diskutieren und eine Entscheidung zu treffen (Siehe Anlage 3 – Auszug aus der Niederschrift zu TOP Ö8).

Darauffolgend wird der Sachvortrag bzgl. dem dritten Teil des Beschlussvorschlages dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Sachvortrag:

Am 30.11.2021 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss für den Verkehrsentwicklungsplan einstimmig gefasst. Somit wurde der Verkehrsentwicklungsplan als strategisch abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Ziel dabei ist es den Verkehr stadtverträglich, sicher, ökonomisch effizient, sozial gerecht und gesundheitsfördernd sowie umweltfreundlich und klimaschonend zu gestalten (siehe Präambel zu den zehn Leitzielen, Beschlussvorlage Nr. 2562 / 2021).

Das beschlossene Maßnahmenprogramm umfasst sieben Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind. Dieses wurde mit dem Beschluss in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage der weiteren Schritte gemacht. In einem ersten Schritt werden mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung 18 Schlüsselmaßnahmen mit Priorität verfolgt.

Das Maßnahmenprogramm des VEP enthält in Bezug auf die Innenstadt elf Maßnahmen. Da einige der Maßnahmen aufgrund größerer erforderlicher baulicher Maßnahmen voraussichtlich erst mittelfristig bis langfristig umsetzbar sind und andere Maßnahmen erst nach einer geänderten Situation im ruhenden Verkehr umgesetzt werden sollten, wurden für die Innenstadt vier Schlüsselmaßnahmen ausgewählt und entsprechend beschlossen:

1. I1: Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum
2. I6: Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt
3. I9: Einführung von zeitlich begrenzten Ladezonen im Bereich der Innenstadt
4. I10: Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt

Diese Maßnahmen sind eine Vorbedingung für weitere Maßnahmen und mit relativ geringem Aufwand umsetzbar. Zudem bestehen Synergien zwischen ihnen. Aus diesem Grund wird ihre Umsetzung gleichzeitig behandelt. Die Maßnahmen sind in zwei Handlungsschwerpunkte aufgeteilt:

- Handlungsschwerpunkt 1 (I1 Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Zentrum).
- Handlungsschwerpunkt 2: Optimierung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt unter der Berücksichtigung des Lieferverkehrs und Radverkehrs.

Die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Handlungsschwerpunkt 1) wurde in der UVT-Sitzung behandelt und die Umsetzung entsprechend beschlossen.

Ergänzend zu dem Handlungsschwerpunkt 1 wird im Bereich der Innenstadt die priorisierte Umsetzung einer Optimierung des ruhenden Verkehrs unter Berücksichtigung des Lieferverkehrs und des Radverkehrs als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen.

Hierzu gehört die Neuordnung und Erweiterung der monetären Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Innenstadt (I6), um das Parken auf den zentralen Parkflächen attraktiver zu machen als das Parken im Straßenraum und den ruhenden Kfz-Verkehr verstärkt an den Rand der Innenstadt zu verlagern. Im Zuge der geänderten Regelungen sollte der Lieferverkehr durch die Markierung von informellen Lieferzonen optimiert werden (I9) und dem Radverkehr sollten erweiterte Abstellmöglichkeiten, vor allem auch für Lastenräder zugutekommen (I10).

Durch die Kombination der drei Maßnahmen werden unter anderem die Belastungen durch den ruhenden Kfz-Verkehr verringert und die Innenstadt gewinnt an Aufenthaltsqualität. Die Erreichbarkeit der Innenstadt wird durch die Reduzierung von längeren Parkvorgängen im Straßenraum sowie die Schaffung von Fahrradabstellanlagen erhöht und eine verkehrssparsame bauliche Entwicklung wird begünstigt.

Alle drei Teilbausteine weisen niedrige bis mittlere Kosten auf und die Effizienz aus Kosten und Zielerreichung ist mindestens als ausgeglichen oder besser klassifiziert. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist zeitnah möglich und vor allem die Verbesserungen für den Lieferverkehr an der Hauptstraße sind auch von hoher Dringlichkeit.

Das Verhältnis aus Zustimmung/ Wichtigkeit und (deutlich weniger) Ablehnung im Rahmen der Lenkungsgruppe lag für alle drei Maßnahmen im mittleren Bereich. Daher wurde die Optimierung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt unter der Berücksichtigung des Lieferverkehrs und Radverkehrs zur priorisierten Umsetzung als Schlüsselmaßnahme vorgeschlagen.

Nach eingehender Prüfung wird in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagen, verschiedene Änderungen zuerst in der Hauptstraße, zwischen Pucher Straße und Schöngesinger Straße vorzunehmen:

- Die vorhandenen Kurzzeit-Parkplätze (30 Minuten) mit Parkscheibenregelung umwandeln in eingeschränktes Haltverbot (Z 286 StVO)
- Auf beiden Seiten mittig eine Ladezone in Verbindung mit Z 286 StVO einzurichten
- Auf der Ostseite rechts neben dem Elektro-Parkplatz ein Lastenrad-Stellplatz für 3 Lastenräder durch Umwidmung eines Kfz-Stellplatzes einzurichten
- Auf der Ostseite, Lastenrad-Stellplatz für zwei Lastenräder im vorhandenem absoluten Haltverbot (Z 283 StVO) einzurichten
- Auf der Westseite, ein Lastenrad-Stellplatz für 3 Lastenräder durch Umwidmung eines Kfz-Stellplatzes vor dem Drogeriemarkt Müller einzurichten
- Auf der Westseite, ein Lastenrad-Stellplatz in vorhandenem absoluten Haltverbot (Z 283 StVO) für 1 Lastenrad einzurichten.

- restliche Beschilderung bleibt bestehen (keine Zone eingeschränktes Haltverbot)

Eine Darstellung der oben genannten Änderungen im Vergleich zu dem Bestand sind in der Anlage 2 abzulesen.

Die Umwandlung von Kurzzeit-Parkplätzen mit Parkscheibenregelung in eingeschränktes Haltverbot hat den Vorteil, dass mehr kurze Aufenthalte durch verschiedene Autofahrende in der Hauptstraße möglich sind. Für längere Aufenthalte stehen weiterhin die größeren Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Die Ladezonen sollen zeitlich befristet werden (Montag – Samstag 6 – 12 Uhr), so dass diese Bereiche außerhalb der Lieferzeiten auch den Bürgerinnen und Bürgern zum kurzzeitigen Halten zur Verfügung stehen

Bei allen Änderungen, Verlegungen und Neuaufstellungen von Anlehnbügeln o.ä. ist darauf zu achten, dass diese mittels Bodenhülsen montiert werden, damit ein Auf- und Abbau für Veranstaltungen möglich ist.

Die Kosten für die o.g. Änderungen (Neue Beschilderung und Abstellplätze für Lastenräder) wurden auf ca. 9.000 € geschätzt.

Weitere Änderungen in der Parkraumbewirtschaftung in der Pucher Straße, Schöngeisinger Straße und auf den Parkplätzen werden im Herbst zur Entscheidung vorgelegt.

Fazit

Abschließend wird in dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag der Sachantrag zur Abstimmung gestellt.